



Rat der  
Europäischen Union

146606/EU XXV. GP  
Eingelangt am 09/06/17

Brüssel, den 8. Juni 2017  
(OR. en)

12928/96  
DCL 1

TRANS 177  
AER 50  
AELE 45

## FREIGABE

des Dokuments	ST 12928/96 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	16. Dezember 1996
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz im Bereich des Land- und des Luftverkehrs

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

**12928/96**

**RESTREINT**

**TRANS 177  
AER 50  
AELE 45**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN**

---

desRates

vom 12./13. Dezember 1996

---

Nr. Vordokument: 5824/95 TRANS 39 AER 13 AELE 14 + COR 1 **RESTREINT**

12174/96 TRANS 160 AER 47 AELE 38 **RESTREINT**

12527/96 TRANS 172 AER 48 AELE 41 **RESTREINT**

---

Betr.: Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz im Bereich des Land- und des Luftverkehrs

---

Der Rat hat das von der Kommission in ihrem Non-paper dargelegte Paket von Maßnahmen weitgehend befürwortet. Im besonderen herrschte Einvernehmen über den Vorschlag der Kommission, einen (noch zu bestimmenden) Höchstsatz für Straßenbenutzungsgebühren in der Schweiz festzulegen. Es sollte eine weitgehende Vergleichbarkeit der Straßenbenutzungsbedingungen, einschließlich der Gebühren, sowohl in der Gemeinschaft als auch in der Schweiz erreicht werden; eines der Ziele würde darin bestehen, Verkehrsverlagerungen in den Alpenregionen zu vermeiden. Der Rat hat unterstrichen, daß die in dem Non-paper aufgeführten Grundprinzipien, insbesondere die Nichtdiskriminierung, beachtet werden müßten. Er hat anerkannt, daß es geeigneter Schutzmechanismen zur Wahrung der Interessen beider Seiten, besonders im Alpengebiet, bedarf.

Der Rat hat die Kommission ersucht, in ihren Verhandlungen mit der Schweiz weiter auf einen Zugang von 40 t-Lastwagen zu den Wirtschaftszentren und auf eine sichere Transitregelung für solche Lastkraftwagen hinzuwirken.

Im Anschluß an die Schlußfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 6. Dezember 1996 hat der Rat anerkannt, daß diese Verhandlungen rasch abgeschlossen werden müssen, und hervorgehoben, wie wichtig es sei, daß die Verkehrsfragen weiterhin Bestandteil einer Gesamtvereinbarung mit der Schweiz blieben.

Im Zusammenhang mit diesen Schlußfolgerungen hat der Rat auch festgestellt, daß in bezug auf den Luftverkehr noch Fragen offen sind, die im Rahmen des Verhandlungsmandats weiter erörtert werden.

Er ist auch zu dem Schluß gelangt, daß es weiterer Erörterungen im Rahmen des Rates über die Revision der Richtlinie über die Eurovignette bedarf.